

# Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg

## Newsletter November 2011



Außerhalb der Reihe und aus gegebenem Anlass hier nun unser Newsletter für den November 2011. Er dreht sich allein um das brisante Thema „Feuerschutzsteuer“.

Wir bringen hier eine Pressemitteilung des Feuerwehrlandesverbandes Rheinland-Pfalz sowie eine Ergänzung dazu unseres Kreisfeuerwehrverbandes Trier-Saarburg sowie einige weitere Dokumente. Wir nehmen an, dass dies alle interessiert.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Frank Zühlke

Vorsitzender

Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg



---

## Presse-Information

---

### **Feuerwehrverband alarmiert: Einsparmaßnahmen auf Kosten der Sicherheit!**

Die Landesregierung plant eine temporäre Aussetzung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer um insgesamt 6 Millionen Euro, in dem sie diesen Betrag im Jahr 2012/2013 in den allgemeinen Haushalt überführen will.

Bereits jetzt haben wir in den Kommunen einen Antragsrückstau zur Beschaffung für die Feuerwehren von rund 50 Millionen Euro. Dies bedeutet einen Investitionsrückstau im Bereich der Feuerwehren von Rheinland-Pfalz von rund 140 Millionen Euro.

„Schon vor diesem Hintergrund ist die jetzt bevorstehende Einsparmaßnahme für die Feuerwehren unververtretbar“, betont Otto Fürst, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Rheinland-Pfalz. Weiter sagte er: „Diese Einsparung von Finanzmitteln geht genau in die falsche Richtung.“

Durch die Aufhebung der Zweckbindung und den Wegfall der Gelder werde sich die finanzielle Situation der gemeindlichen Feuerwehren weiter verschärfen. „Dabei werden die Anforderungen im Brandschutz immer höher und letztendlich gehen die Einsparmaßnahmen zu Lasten der Sicherheit unserer Einsatzkräfte sowie der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.“ Der Brandschutz wird in Rheinland-Pfalz in rund 2.400 örtlichen Feuerwehren neben der Berufsfeuerwehr von ca. 55.000 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geleistet.

„Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden setzen bei diesen Einsätzen ihr Leben für andere ein und gerade deshalb ist es wichtig, dass sie eine optimale Ausstattung erhalten, um mit einem kalkulierbaren Risiko diese Arbeit leisten zu können. Vor diesem Hintergrund wird es noch schwieriger sein, junge Menschen für das Ehrenamt Feuerwehr zu gewinnen“ stellt Präsident Otto Fürst fest.

Sein Fazit: „Wir fordern deshalb alle Entscheidungsträger auf, dass man das so sehr betonte Ehrenamt weiter anerkennt und nicht auf diese Art und Weise mit Füßen tritt. Letzten Endes werden die Feuerwehren nicht mehr in der Lage sein, in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit ihre Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe zu erfüllen!“

Weitere Informationen: [www.lfv-rlp.de](http://www.lfv-rlp.de)

Landesgeschäftsstelle des  
Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.  
Lindenallee 41-43  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 - 97434-0

# Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg e.V.

---

## Ergänzung zur Pressemitteilung des Landesfeuerwehrverbandes

---

Die Landesregierung plant also eine temporäre Aussetzung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer um insgesamt 6 Millionen Euro, für 2-3 Jahre?

Generell bedeutet *Zweckbindung*, dass bestimmte Geldmittel (oder andere Dinge) nur zu definierten Zwecken eingesetzt werden dürfen.

So ist es auch mit der Feuerschutzsteuer, die von jedem Gebäude-Versicherungsnehmer gezahlt wird ( automatisch über den Gebäudeversicherer ) die laut BGBI. Teil I S. 18, **nur** dem Brandschutz zu gute kommen darf.

....und nicht, um andere Löcher zu flicken.....!!!!!!

Der Brandschutz in unserem Landkreis wird derzeit von 155 örtlichen Feuerwehren, mit ca. 3800 Ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geleistet. An Nachwuchs in den Jugendfeuerwehren sind derzeit ca. 1000 Jugendliche in ihrer Freizeit aktiv.

In unserem Landkreis werden in keiner Verbandsgemeinde „Sonderspielzeuge“ angeschafft. Angeschafft wird nur das notwendige, zeitgemäße Material, um optimal ausgebildete Feuerwehrkameraden/innen in den Einsatz zu schicken.

Wohlgemerkt: Ehrenamtliche Feuerwehrkameraden/innen für die **Pflichtaufgabe** des Staates!

Auszug aus dem TV Bericht, vom 8.02.2011, bei einem Besuch von Innenminister Roger Lewentz, in Zemmer-Rodt, mit VG Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Wehrleuten: **Staatssekretär Roger Lewentz sagte, das Land habe trotz der Selbstverpflichtung, 1,6 Milliarden in neun Jahren einzusparen ("Schuldenbremse") nicht vor, Mittel für die Feuerwehren zu kürzen. Auch künftig soll die Feuerschutzsteuer (zuletzt 16,9 Millionen Euro jährlich) zu 100 Prozent den Wehren zugutekommen. Auch die Zuschusspraxis für neue Fahrzeuge (40 Prozent) soll beibehalten werden.**

Die Aufhebung der Zweckbindung und den Wegfall der Gelder wird die finanzielle Situation uns aller Feuerwehren im Landkreis Trier-Saarburg, weiter verschärfen.

Hier sehe ich unsere Heimatlichen Landtagsabgeordneten in der Pflicht, diese Misere zu verhindern.

Frank Zühlke

Vorsitzender des KfV Trier-Saarburg e.V.

DER PRÄSIDENT



An die Fraktionen im Landtag Rheinland-Pfalz

LANDESFEUERWEHRVERBAND  
RHEINLAND-PFALZ e.V.  
LINDENALLEE 41-43  
56077 KOBLENZ  
TELEFON (0261) 97434-0  
TELAFAX (0261) 9743434

Koblenz, 10.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Sitzung der Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren am 28. und 29. 10. 2011 in Koblenz hat Herr Staatsminister Roger Lewentz über die bevorstehenden Einsparmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes berichtet.

Nach seinen Aussagen aber auch Zeitungsmeldungen in den vergangenen Tagen sollen in den Jahren 2012/2013 jeweils 3 Millionen aus der Feuerschutzsteuer in den allgemeinen Landeshaushalt übergeführt werden. Dazu nehmen wir als Vertreter der Feuerwehren von Rheinland-Pfalz wie folgt Stellung.:

Die Feuerschutzsteuer ist eine in Rheinland-Pfalz zweckgebundene Steuer, die die Aufgaben des Brandschutzes bei den Kommunen unterstützen soll.

Die vorgesehenen Einsparungen bedeuten für die Kommunen eine weitere finanzielle Belastung, ist doch der Förderstau in den letzten Jahren auf rund 50 Millionen Euro angewachsen, wie auch die Präsentation bei der letzten Herbsttagung der KFI/SFI am 29. und 30.10.2010 belegt. Zudem werden von den rund 16 Millionen Euro Feuerschutzsteuer zur Zeit nur etwa 7,6 Millionen Euro als Zuschuss für den Brandschutz (Beschaffung Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser der Aufgabenträger im kommunalen Bereich) gewährt. Die restliche Summe wird für Aufwendungen des Landes im Brand- und Katastrophenschutz sowie für Rückstellungen im Digitalfunk verwendet.

Weitere Einsparmaßnahmen sollen im Bereich der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (als Anlage vgl. Schreiben vom 03.11.2011) durchgeführt werden.

Wir lehnen diese Vorgehensweisen als Vertreter der Feuerwehren von Rheinland-Pfalz mit aller Entschiedenheit ab und fordern unsere Landtagsabgeordneten auf, uns darin zu unterstützen. Die jetzt vorgesehenen Maßnahmen dienen mit Sicherheit nicht der von allen Parteien gewünschten Unterstützung der Feuerwehren vor Ort insbesondere derer, die im Ehrenamt tätig sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Otto Fürst  
Präsident

Zur Kenntnisnahme und Information

- 1.) Roger Lewentz ISIM
- 2.) Kommunale Spitzenverbände



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V., Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz

Ministerium des Innern und für Sport  
Herrn Ministerialrat  
Hans-Peter Plattner  
Postfach 3280  
55022 Mainz

## Landesfeuerwehrverband

### Landesgeschäftsstelle

56077 Koblenz, Lindenallee 41-43  
Telefon: 02 61 / 9 74 34-0  
Telefax: 02 61 / 9 74 34-34  
E-Mail: post@lfv-rlp.de  
Bankverbindung: Kreissparkasse Mayen  
(BLZ 576 500 10) Kto.-Nr. 20 013 603

Koblenz, 03.11.2011/et

### Sitzung AK Feuerwehr vom 07.09.2011

Sehr geehrter Herr Plattner,

der Bericht des Landesrechnungshofes zur Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) wurde im Rahmen der letzten Sitzung der AK Feuerwehr thematisiert.

In unserer Verbandversammlung am 22.10.2011 habe ich in meinem Geschäftsbericht als Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz die Auswirkungen auf den Brand- und Katastrophenschutz angesprochen und im Rahmen dieser haben die Feuerwehrführungskräfte dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Folgenden führen wir unsere Stellungnahme im Detail aus:

1. Die kommunalen Bedarfsträger sollen laut der Empfehlung des Landesrechnungshofes verstärkt in die Finanz- und Ausbildungsverantwortung einbezogen werden.  
Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen schon durch die Verdienstaufschlagkosten der Lehrgangsteilnehmer mit einem großen finanziellen Anteil belastet sind. Daher können wir diese Auffassung des Landesrechnungshofes nicht teilen und lehnen diesen Vorschlag ab.  
Die feuerwehrrelevanten Lehrgänge müssen auch weiterhin kostenneutral angeboten werden.
2. Die verpflichtende Einführung eines kostenpflichtigen Feuerwehr- Prüfdienst für die Kommunen bedeutet einen Eingriff in die Kommunale Selbstverwaltung und wird dazu führen, dass dieser nur noch sporadisch angefordert wird.

Dieses kann jedoch nicht zielführend für eine qualitativ hochwertige Ausstattung unserer Feuerwehren und damit der Sicherheit unserer Feuerwehrangehörigen und unserer Bürger sein. Daher lehnen wir eine verbindliche Vorgabe eines Prüfungsturnus durch den Feuerwehr- Prüfdienstes sowie die Einführung einer Kostenpflicht für die Kommunen ab.

Wir halten aber die Beibehaltung des Feuerwehr-Prüfdienstes durch die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule als dringend notwendig.

Wir bitten Sie, diese Anmerkungen in Ihren weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Fürst', written over the printed name.

Otto Fürst  
Präsident



## **Resolution**

***des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.***

***zum Erhalt der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer und der  
bisherigen Strukturen der Feuerwehr- und  
Katastrophenschutzschule***

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V., die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie der Regionalfeuerwehrverband Vorderpfalz als Interessenvertreter von 52.000 aktiven Feuerwehrangehörigen in Rheinland-Pfalz fordern die Landesregierung nachdrücklich dazu auf, die gesetzliche Zweckbindung der Feuerschutzsteuer gemäß § 34 Absatz 3 Nummer 1 des Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Landesfinanz- ausgleichsgesetz (LFAG) beizubehalten, und die bisherigen Strukturen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Koblenz zur Unterstützung des Ehrenamtes der Feuerwehren aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Koblenz, 19. November 2011

Landesfeuerwehrverband  
Rheinland-Pfalz

Otto Fürst  
Präsident

**Resolution des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz mit seinen Mitgliedsverbänden für die Beibehaltung der gesetzlichen Zweckbindung der Feuerschutzsteuer gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 LBKG i.V.m § 19 Abs. 1 LFAG sowie für die Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Koblenz**

Mit großer Sorge verfolgt der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz die Erwägungen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Aufhebung der gesetzlichen Zweckbindung der Feuerschutzsteuer gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 LBKG i.V.m § 19 Abs. 1 LFAG sowie zu den Kürzungsmaßnahmen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Koblenz zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Im Fall der Umsetzung der in Rede stehenden Maßnahmen sind gravierende Einschnitte für die Freiwilligen Feuerwehren zu befürchten.

Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen spricht sich der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden als Interessenvertretung von rund 52.000 aktiven Feuerwehrangehörigen im Land für die Beibehaltung der gesetzlichen Zweckbindung der Feuerschutzsteuer sowie für die Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen der LFKS aus:

1. Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Veränderungen in der Bevölkerung fordern die Freiwilligen Feuerwehren als maßgebliche Organisation der Gefahrenabwehr zugleich in zweifacher Hinsicht. Zum einen sind die Freiwilligen Feuerwehren selbst Teil des Veränderungsprozesses. Die Anzahl der älteren Feuerwehrangehörigen wird bei gleichzeitiger Abnahme der potentiell als Nachwuchs bereitstehenden Jahrgänge zunehmen. Zum anderen werden an die Feuerwehren im Einsatzalltag künftig gesteigerte Anforderungen gestellt. Perspektivisch werden die altersspezifischen Einsätze wie insbesondere Türöffnungen zur Rettung von Personen oder Vermisstensuchen ansteigen. Zur Sicherung einer entsprechenden personellen Ausstattung der Feuerwehren für die künftigen Aufgaben haben sich die Feuerwehren als attraktive und moderne Einrichtung zu positionieren. Mit dem Wegfall der Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer werden Investitionen in die Modernisierung oder Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern oder in die Beschaffung zeitgemäßer technischer Ausstattung erheblich erschwert. Dem kann, wie von Seiten des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur geäußert, eine flächendeckend gute Ausstattung der Feuerwehren nicht entgegengehalten werden. Der Rückstand in den Förderungsbewilligungen sowie das in weiten Teilen hohe Durchschnittsalter der Fahrzeuge belegen das Gegenteil.
2. Seitens des Ministeriums für Inneres, Sport und Infrastruktur wurden in den Dienstbesprechungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels in den Feuerwehren erarbeitet. In diesem Zusammenhang kommt der Entlastung des Ehrenamtes sowie der Steigerung der Attraktivität ehrenamtlicher Betätigung zentrale Bedeutung zu. Durch in Rede stehenden Maßnahmen werden die intendierten Absichten indes

nicht erreicht. Vielmehr resultiert hieraus eine weitergehende Belastung des Ehrenamtes. Von der LFKS nicht mehr durchgeführte Ausbildungen und Seminare sind dann von der Ehrenamtlichkeit zu koordinieren. Schon derzeit bietet sich den Feuerwehrangehörigen eine erhebliche Belastung durch administrative Tätigkeiten, die das Spannungsfeld zwischen Beruf, Familie und ehrenamtlicher Betätigung zunehmend verschärfen. Durch die dezentrale Umsetzung der Regelung zur Landesverordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste, Einführung des digitalen Funkbetriebs, die sukzessive Implementierung von integrierten Leitstellen sowie perspektivisch die Einführung der digitalen Alarmierung werden sich weitere Belastungen ergeben. Somit ist den beabsichtigten Vorhaben eine eindeutige Absage zu erteilen.

3. Die in der Feuerwehrverordnung vorgesehene Einsatzgrundzeit von 8 Minuten ist ein Bekenntnis für den Bestand der örtlichen Feuerwehreinheiten. Aus fachlichen Gesichtspunkten ist zur Brandbekämpfung eine Kübelspritze in der vorerwähnten Zeit effizienter als ein Löschzug nach 20 Minuten. Auch der Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz hat an den unterschiedlichsten Veranstaltungen den Bestand von örtlichen Feuerwehreinheiten bekräftigt. Aufgrund der in Rede stehenden Maßnahmen besteht diesbezüglich jedoch die Befürchtung, dass hier eine Reduzierung der Feuerwehreinheiten, beispielsweise durch die Zusammenlegung von Einheiten, durch die Hintertür erreicht werden soll. Dies stellt die Effizienz der bisherigen Ausrichtung der Feuerwehren und damit letztlich auch das Engagement der Feuerwehrangehörigen vor Ort in Frage.
4. Durch die beabsichtigten Maßnahmen des Landes werden die kommunalen Gebietskörperschaften als Träger der Feuerwehren weiteren Belastungen unterzogen. Der Bund wie auch das Land haben in den zurückliegenden Jahren vielfach Aufgaben zur kommunalen Ebene verlagert, ohne hier im Sinne des Konnexitätsprinzips für einen Ausgleich zu sorgen. Zudem haben auch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Haushalte zu konsolidieren. Hieraus resultiert auch für die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten. Durch die Aufhebung der gesetzlichen Zweckbestimmung der Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer sowie die Beschränkung des Angebots der LFKS werden zusätzliche Belastungen herbeigeführt. Im Übrigen wird die Gefahr gesehen, dass eine auf zwei Jahre befristete Aussetzung der Förderung durch die Feuerschutzsteuer eben nicht eine solche bleibt, sondern auch dauerhaft implementiert wird.
5. Die LFKS ist aufgrund ihres hohen fachlichen Stands eine bundesweit anerkannte Einrichtung. Die von der Landesregierung vorgesehenen Beschränkungen im Umfang des Lehrgangs- und Seminarangebots trägt der zunehmenden Spezifizierung der Einsatztaktik und –technik nicht Rechnung. Entgegen der Auffassung der Landesregierung sollte aufgrund dessen für Weiter- und Fortbildungsangebote eine spezielle Rechtsgrundlage vorgesehen werden. Zudem wird in einer Beschneidung der LFKS ohne eine im Vorfeld geführte fachliche Diskussion über die Erfordernis bestimmter Lehrgänge eine politisch präjudizierte Entscheidung in Verkennung der tatsächlichen Umstände gesehen.

Die vorliegende Resolution wurde anlässlich der Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden und den Führungskräften am 19. November 2011 angenommen.